

Umsetzung der Handlungsempfehlungen Annahme von Spenden

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09933

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.10.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses vom 17.12.2013 und der Vollversammlung vom 18.12.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13651) hat jedes Referat Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt, dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen (vgl. Punkt II Antrag des Referenten, Nr. 4).

Die VR Meine Raiffeisen Bank eG in Altötting hat am 02.08.2017 eine Spende in Höhe von 28.180 Euro zugunsten der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder überwiesen, von der die Stiftungsverwaltung vorher keine Kenntnis hatte. Um dem Transparenzgebot nachzukommen, legt die Stiftungsverwaltung daher den Zuwendungssachverhalt mit der heutigen Beschlussvorlage dem Sozialausschuss zur nachträglichen Genehmigung vor.

Zur Sicherung der Zuwendung ist die zeitnahe Zustimmung des Stadtrats erforderlich.

1. Zustiftungen und aktuelle Entwicklung des Grundstockvermögens

Die Stiftung wurde am 26.07.1995 mit einem Grundstockvermögen von 3 Millionen DM (= 1.533.875 Euro) errichtet. Die Stifterfamilie und die Schörghuber Stiftung & Co. Holding KG leisten jedes Jahr überaus großzügige wiederkehrende Zuwendungen in die unternehmensnahe Stiftung, insbesondere im Rahmen von zwei alljährlich stattfindenden Großevents, der Arabella Classics Rallye und dem Golf Cup. Aufgrund der seit Errichtung der Stiftung geleisteten Zustiftungen ist das Grundstockvermögen bis zum 31.12.2016 auf knapp 3,7 Mio. Euro angewachsen.

2. Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Wohlfahrtswesens, der Jugendhilfe sowie die Unterstützung von im Sinne der Abgabenordnung (AO) bedürftigen Kindern und Familien in München zum Zwecke von Erholungsmaßnahmen.

3. Umsetzung der Handlungsempfehlungen

- 3.1 Für die wiederkehrenden Zuwendungssachverhalte in Form der alljährlichen Zuwendungen im Rahmen der von der Schörghuber Unternehmensgruppe durchgeführten Großevents liegt die Zustimmung des Stadtrats zur Annahme in Form eines Grundsatzbeschlusses vom 04.12.2014 (Sozialausschuss) bzw. vom 17.12.2014 (Vollversammlung), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00058, vor.

Die o.g. Zuwendung in Höhe von 28.180 Euro zu Gunsten der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder wird dem Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt, da die Spenderin nicht eindeutig unter die im Beschluss benannten Ausnahmetatbestände eingeordnet werden kann. Die Zuwendung wurde noch nicht verwendet und wäre auch zurückzahlbar, wenn der Stadtrat die nachträgliche Genehmigung versagen würde. Die Spende ist zur Verwendung für den Stiftungszweck gedacht.

- 3.2 Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der Spenderin bzw. des Spenders zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach Ansicht der Stadtkämmerei (Gespräch vom 15.09.2014) kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden. Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferates im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Nachdem eine Debitoren- und Kreditorenabfrage bei einem auswärtigen Bankinstitut keine befriedigenden Ergebnisse erbringt, hat die Stiftungsverwaltung eigene Recherchen angestellt, die ergeben haben, dass es sich bei der VR Meine Raiffeisen Bank eG um ein vertrauenswürdige Bankinstitut mit seit Jahren überaus großzügigem sozialen Engagement zu Gunsten vieler gemeinnütziger Einrichtungen handelt:

Der VR Meine Raiffeisen Bank eG in Altötting steht jährlich ein Budget zur Unterstützung gemeinnütziger Organisationen zur Verfügung, das sie entsprechend ihrer internen Verwendungskriterien vergibt. Die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder gehört insbesondere im Rahmen der Arabella Classics Rallye zu den regelmäßig geförderten Stiftungen. Es handelt sich dabei um eine sogenannte Auffüllspende, mit der die Erlöse aus der Arabella Classics auf einen glatten Betrag aufgerundet werden. In 2015 wurde eine Zuwendung von knapp 8.000 Euro geleistet, in 2016 hat die Bank erstmals eine Spende von 22.900 Euro (Spende vom 12.07.2016) für den Stiftungszweck vergeben.

Die Stiftungsverwaltung hatte, nachdem die Voraussetzungen bzgl. der Vertrauenswürdigkeit der Spende erfüllt waren, die Spende als mit einem im Grundsatzbeschluss vom 04.12.2014 (Sozialausschuss) und vom 17.12.2014 (Vollversammlung) genannten Personenkreis vergleichbar eingeordnet und im Rahmen der wiederkehrenden Zuwendungssachverhalte angenommen.

Die weitere Entwicklung der Zuwendungsvergabe der Bank in 2017 bedingt jedoch in diesem Fall die nachträgliche Genehmigung der Zuwendung durch den Stadtrat.

Nach der Beurteilung des Sozialreferates bestehen keine Bedenken hinsichtlich der ausschließlich mäzenatischen Beweggründe der Spenderin.

Die Stiftungsverwaltung begrüßt diese großzügigen Spenden sehr, da sie als großer Vertrauensbeweis in die Seriosität der Landeshauptstadt München als Treuhänderin zu werten sind.

4. Grundsatzbeschlusses

Um den Verwaltungsaufwand bei der Entscheidung über Zuwendungsangebote zu reduzieren, insbesondere aber um den besonderen Bedürfnissen der (Zu-)Stifterinnen und (Zu-)Stifter sowie der Spenderinnen und Spender gerecht werden zu können, sollen häufig wiederkehrende gleichartige Einzelzuwendungen im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses für die Zukunft genehmigt werden. So wird ein wiederholtes Befassen des Stadtrats bzw. des Sozialausschusses mit gleichartigen Sachverhalten weitgehend vermieden.

Das Sozialreferat meldet dementsprechend in Ergänzung des Katalogs der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00058 Ziffer 2.3 folgende Erweiterung und Konkretisierung der wiederkehrenden Zuwendungssachverhalte für die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder:

Anlässlich der zwei großen Spendenaktionen Arabella Classics Rallye und Golf Cup sowie auch außerhalb konkreter Veranstaltungen während des Jahres leisten Mitglieder des Vorstands der Schörghuber Stiftung & Co. Holding KG und die gemeinnützig engagierte Institution VR Meine Raiffeisenbank eG Altötting größere Zuwendungen bis zu 35.000 Euro im Einzelfall. Mit diesen Spenden bringen sie ihre Verbundenheit mit den Zielen der Stiftung sowie ihren Dank für das mäzenatische Wirken des Unternehmens zu Gunsten der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder zum Ausdruck.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und der Antikorruptionsstelle ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der nachträglichen Genehmigung der Annahme der Zuwendung in Höhe von 28.180 Euro vom 02.08.2017 an die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder mit Dank zu.
2. Der Stadtrat stimmt in Erweiterung und Konkretisierung der Ausnahmen bei wiederkehrenden Zuwendungssachverhalten der Annahme folgender Zuwendungen für die von der Stiftungsverwaltung verwalteten und vertretenen Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder mit Dank zu:

Anlässlich der zwei großen Spendenaktionen Arabella Classics Rallye und Golf Cup sowie auch außerhalb konkreter Veranstaltungen während des Jahres leisten

- Vorstandsmitglieder der Schörghuber Stiftung & Co. Holding KG und
- die VR Meine Raiffeisen Bank eG Altötting

Zuwendungen bis zu 35.000 Euro im Einzelfall.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

An die Antikorruptionsstelle

An das Sozialreferat, S-GE/CSR

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

z.K.

Am

I.A.

